

Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	9.435
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.858
Jahresergebnis	577

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.487
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.561
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.926

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.790
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 3.790

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.963
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.944
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.019

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	156
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	2.600
--	-------

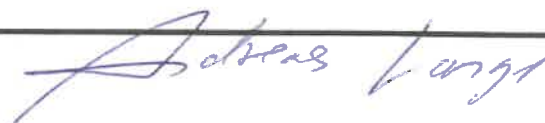
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	800
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	-
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	-
--	---

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	2.600
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	596
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	26.505
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	26.887
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	27.464



Beschluss Nr. 30

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ in der Sitzung am 22.12.2022

TOP 8

Diskussion und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ beschließt den Wirtschaftsplan 2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung: 20

anwesend	davon		
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	20	keine	keine

Teterow, den 10.01.223


Andreas Lange
Verbandsvorsteher



L.S.

**Landkreis Rostock
Der Landrat**

als untere Rechtsaufsichtsbehörde

LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

Nur per E-Mail

Zweckverband Wasser/Abwasser Mecklenburgische
Schweiz
Der Verbandsvorsteher

Gasstraße 26
17166 Teterow



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
30.2-11.70.01-55-22

Birgit Lange
Telefon +49 3843 755-30203
Fax +49 3843 755-30801
Birgit.Lange@lkros.de
Zimmer 3.145

Rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“

Nach Prüfung des am 22.12.2022 durch die Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ für das Wirtschaftsjahr 2023, der hier beim Landkreis Rostock am 12.01.2023 eingegangen ist, sowie der ergänzenden Unterlagen vom 22.02.2023 ergeht folgende rechtsaufsichtliche Entscheidung:

I. Entscheidung zur genehmigungspflichtigen Festsetzung im Wirtschaftsplan 2023

Der in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen wird gemäß den §§ 161 Absatz 1 Satz 2, 52 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Höhe von 2.600.000 EUR genehmigt.

II. Begründung

Gemäß §§ 161 Absatz 1 Satz 2, 52 Absatz 2 Satz 1 und 2 KV M-V bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die vorgesehenen Kreditaufnahmen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen; die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Kreditaufnahme ist daher an den Maßstäben einer geordneten Haushaltswirtschaft zu messen. Oberster Grundsatz ist dabei, dass die mit dem Kredit einhergehenden Folgekosten, insbesondere die Zins- und Tilgungsleistungen, berücksichtigt werden. Die Summe aller Zins- und Tilgungsleistungen wurden im Erfolgs- und im Finanzplan 2023 berücksichtigt.

Gemäß §§ 161 Absatz 1, 52 Absatz 2 Satz 3 KV M-V kommt ergänzend hinzu, dass die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten in der Regel zu versagen

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

ist, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes nicht im Einklang stehen.

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 206). Die näheren Bestimmungen hierzu sind für den Zweckverband in § 12 EigVO M-V geregelt. Oberstes Ziel ist hier die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes. Vorliegend kann der Zweckverband nach dem § 12 Absatz 1 EigVO M-V als dauernd leistungsfähig eingestuft werden.

Im Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ sind auf der Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes Kreditaufnahmen von 2.600.000 EUR sowohl im Wirtschaftsjahr als auch in den Folgejahren gemäß Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2023 geplant.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -3.790.000 EUR. Hiervon sollen 2.600.000 EUR mittels Kredites vollfinanziert werden.

Laut den Planunterlagen hat der Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ den Nachweis erbracht, dass die oben benannten Voraussetzungen für die beantragte Kreditgenehmigung gegeben sind. Die kreditfinanzierten Investitionen werden für den Trinkwasserbereich – Rohrnetzauswechselungen in den Ortschaften Levitzow, Groß Wokern, Altkalen, Lüchow und Teterow, Appelhäger Weg benötigt.

Im Abwasserbereich betrifft dies die grundhafte Erneuerung der Abwasserdruckrohrleitung vom Grünen Weg bis zur Kläranlage Teterow. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die technische und bauliche Erneuerung an Abwasseranlagen im Zweckverbandsgebiet, z. B. Pumpen, Aggregate, Betriebsgebäude an ländlichen Anlagen und Oberflächenbefestigungen, sowie im Appelhäger Weg.

Darüber hinaus soll die Errichtung von Photovoltaikanlagen an den Kläranlagen Teterow und Gnoien erfolgen.

Der Zweckverband hat auch entsprechend den Erläuterungen zu den eingereichten Planunterlagen nachvollziehbar dargelegt, dass die Erforderlichkeit der beantragten Kreditgenehmigung gegeben ist. Um die geplanten Investitionen im Geschäftsjahr 2023 realisieren zu können, ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 2.600.000 EUR zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Die Genehmigung wird daher in der beantragten Höhe von 2.600.000,00 EUR erteilt.

Eine entsprechende Genehmigungsurkunde ist beigelegt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3 - 5 in 18273 Güstrow, erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Schoknecht
SGL Kommunalaufsicht

Anlage
Genehmigungsurkunde

Landkreis Rostock
Der Landrat
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

T	TW/A	TK	TN/L	TAW	...
EEHG	<i>[Signature]</i> 01. März 2023 <i>GSB fw</i>				
C					
<i>[Signature]</i>	BKS				



LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow
Zweckverband Wasser/Abwasser Mecklenburgische
Schweiz
Der Verbandsvorsteher

Gasstraße 26
17166 Teterow

RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
30.2-11.70.01-55-22

Birgit Lange
Telefon +49 3843 755-30203
Fax +49 3843 755-30801
Birgit.Lange@lkros.de
Zimmer 3.145

Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“

Datum 23.02.2023

G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß §§ 161 Absatz 1, 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) den in der Zusammenstellung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldung in Höhe von

2.600.000 EUR

(in Worten: zwei Millionen sechshunderttausend EUR)

Im Auftrag

[Signature]
Schoknecht

SGL Kommunalaufsicht



BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30-12:00 | 13:30-16:00 Uhr
Do 8:30-12:00 | 13:30-17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE